

Sitzungsvorlage öffentlich



| | |
|---------------|--------------------------------|
| Vorlage-Nr.: | VO/0528/2017 |
| Top-Nr.: | |
| Fachbereich: | 2 - Finanzen und Beteiligungen |
| Erstellt von: | Birgit Jäger |
| Datum: | 22.03.2017 |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2017 und über den Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Olfen für die Jahre 2018 - 2020

| | |
|------------------------|---------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 28.03.2017 | Rat der Stadt Olfen |

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Olfen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Olfen für das Jahr 2017 (Anlage 1).

Begründung:

Im Ergebnisplan werden der Gesamtbetrag der Erträge auf 24.624.400 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 24.541.200 € festgesetzt.

Der Finanzplan wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|--------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 24.098.100 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 21.517.000 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.877.200 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen an der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.966.700 € |

Die Stadt Olfen nimmt im Jahr 2017 für investive Maßnahmen keine Kredite auf.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,- € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,- € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 217 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 429 v.H. |

Der Stellenplan wird wie in Anlage 2 aufgeführt beschlossen.

Der Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3) wird entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen.

Die veränderten Haushaltsansätze, die der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hat, sind als Anlage 4 beigefügt.

Limberg
Kämmerer

Sendermann
Bürgermeister